

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat erklärt mehrheitlich bei 25 Gegenstimmen und 28 Ja-Stimmen für Koblenz den Klimanotstand. Damit erkennt der Stadtrat an, dass wir uns in einer weltweiten und sehr ernststen Klimakrise befinden – und die bislang getroffenen Maßnahmen weltweit und auch in Koblenz nicht ausreichen. Damit setzt die Stadt ein deutliches Zeichen, dass die bisherige Klimapolitik insgesamt – nicht nur in der Stadt – verändert und neu aufgestellt werden muss.

Sie wird ihre grundsätzliche Haltung sowie ihre konkreten Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Klimaanpassung weiterentwickeln und verstärken.

2. Die Stadt Koblenz setzt sich zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung deshalb folgende Ziele:
  - a) Bereits am 28. März 2019 hat sich die Stadt zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt, mit denen die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzt werden soll. Sie trägt deshalb dazu bei, dass die weltweit definierten Klimaziele erreicht werden und richtet ihr Handeln an diesen Zielen aus.
  - b) Die Stadt wird alle Maßnahmen ergreifen, um in ihrem Wirkungsbereich die CO<sub>2</sub> - Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren.
  - c) Die Stadt Koblenz wird bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus rücken und will eine Vorbild-Stadt für Klimaschutz werden.
  - d) Die Stadt Koblenz wird die von Bund und Land für den Klimaschutz und die Klimaanpassung bereitgestellten Fördermittel in Anspruch nehmen.
  - e) Der Stadtrat Koblenz erkennt, dass die Umsetzung sozial gerecht gestaltet werden muss. Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht überdurchschnittlich durch einseitige Maßnahmen stark belastet werden.
3. Zur Erreichung der Ziele beschließt der Stadtrat die prioritäre Umsetzung des in der Anlage ausgewiesenen Maßnahmenpakets. Es beinhaltet bereits beschlossene Maßnahmen sowie neue Ideen und Initiativen und greift Vorschläge der Fraktionen auf, die im Stadtrat Anträge zum Klimaschutz gestellt haben.
4. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen für 2020 eine gesonderte Übersicht zur geplanten Umsetzung der 33 Maßnahmen, beginnend ab 2020, vorlegen.